



Stand: August 2024

## Studium, Studienbewerber und studienvorbereitender Sprachkurs - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Antragsteller, die zum Studium, als Studienbewerber oder zum studienvorbereitender Sprachkurs nach Deutschland einreisen, können dafür **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** ein nationales Visum beantragen. Die Adresse des Visaannahmезentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Als "**Studenten**" gelten Antragsteller, die bereits eine Zulassung einer Hochschule oder einer studienvorbereitenden Einrichtung oder zum studienvorbereitenden Sprachkurs besitzen. Als "**Studienbewerber**" gelten dagegen Antragsteller, die sich für ein Studium an einer deutschen Hochschule interessieren, aber noch nicht an einer Hochschule oder studienvorbereitenden Einrichtung zugelassen sind (= z. B. wenn Sie eine Einladung zum Aufnahmetest zum Studienkolleg/studienvorbereitenden Sprachkurs erhalten haben). Ein Aufenthalt als Studienbewerber darf maximal neun Monate dauern und wird nur verlängert, wenn die Zulassung zu einem Studium gegenüber der Ausländerbehörde nachgewiesen wird.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt in der Regel **zwei bis acht Wochen**, bei Stipendiaten mit einem Stipendium einer deutschen oder europäischen öffentlichen Stelle ca. 1-2 Wochen.

**Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:**

<b>Checkliste Visumantrag</b>	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten ( <i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i> )
<input type="checkbox"/>	ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidshische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidshan ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener <a href="#">Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums</a>
<input type="checkbox"/>	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
<input type="checkbox"/>	unterschriebene Erklärungen zu Falschangaben im Visumverfahren gemäß § 54 AufenthG
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr (siehe hierzu die <a href="#">allgemeinen Hinweise</a> zur Beantragung eines nationalen Visums)
<input type="checkbox"/>	Zulassungsbescheid <u>oder</u> Bewerberbestätigung einer deutschen Hochschule ( <i>Original oder pdf-Dokument + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf mit Informationen zum bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang
<input type="checkbox"/>	ggf. Abschlusszeugnis oder Nachweis eines abgeschlossenen Studiums (Diplom mit Anlage) ( <i>Original + 1 Kopie</i> )

<input type="checkbox"/> Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch ein Sprachzertifikat ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/> ggf. sonstige Qualifikationsnachweise (z. B. Arbeitsbescheinigung) ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/> Motivationsschreiben im Hinblick auf den Studienort und das Studienfach
<b>bei minderjährigen Antragsstellern:</b>
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde ( <i>Kopie mit beglaubigter Übersetzung</i> )
<input type="checkbox"/> notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigtem, dass dem geplanten Aufenthalt in Deutschland zugestimmt wird
<b>Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts und des Studiums in Deutschland (für das erste Studienjahr) durch:</b>
für " <b>Studenten</b> ":
<input type="checkbox"/> Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 11.904,- €, von dem monatlich nur 992,- € ausgezahlt werden dürfen <b>oder</b>
<input type="checkbox"/> förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltswitzweck: Studium, Bonität muss nachgewiesen sein) ( <i>Original + 1 Kopie</i> ) <b>oder</b>
<input type="checkbox"/> Stipendienbescheid einer deutschen öffentlichen Stelle in Höhe von mindestens 992,- € monatlich ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
für " <b>Studienbewerber</b> ":
<input type="checkbox"/> Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 9.819,- €, von dem monatlich nur 1.091,- € ausgezahlt werden dürfen <b>oder</b>
<input type="checkbox"/> förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltswitzweck: Studium/Studienplatzsuche, Bonität muss nachgewiesen sein) ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<b>Krankenversicherung:</b>
für " <b>Studenten</b> ":
<input type="checkbox"/> Reisekrankenversicherung (Incoming-Versicherung: Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig in der Regel für 90 Tage - <i>Original + 1 Kopie</i> )
für " <b>Studienbewerber</b> ":
<input type="checkbox"/> Reisekrankenversicherung (Incoming-Versicherung: Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig <u>mindestens 9 Monate</u> oder länger - <i>Original + 1 Kopie</i> )

**Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>.**